

Merkblatt

Auszeichnungen des Freistaats Bayern für langjährige ehrenamtliche Mitarbeit in der DLRG

Der Freistaat Bayern stärkt die ehrenamtliche Arbeit in der DLRG wie auch in den anderen Hilfsorganisationen. Hierfür hat er vier Ehrungen gestiftet. Der DLRG Landesverband Bayern und seine Gliederungen haben keinen Einfluss darauf, wann diese Ehrungen ausgehändigt werden.

1. Die Ehrenzeichen für langjährige aktive ehrenamtliche Arbeit in der DLRG

- Silbernes DLRG-Ehrenzeichen am Bande – Klasse 2 für 25 Jahre aktiv Dienstzeit
- Goldenes DLRG-Ehrenzeichen am Bande – Klasse 1 für 40 Jahre aktive Dienstzeit
- Großes DLRG-Ehrenzeichen am Bande für 50-jährige aktive Dienstzeit

Voraussetzung für die Auszeichnung

Anders als bei DLRG-internen Ehrungen zählt hier nicht die Dauer der Mitgliedschaft, sondern die Dauer der ehrenamtlichen Arbeit. Der Landesverband hat mit der Bayerischen Staatsregierung geklärt, dass dieser Zeitraum frühestens ab dem Erwerb des Deutschen Rettungsschwimmabzeichen Bronze (12 Jahre) beginnt. Somit kann man frühestens mit 37 Jahren die 25 jährige und mit 52 Jahren die 40 jährige Ehrung erhalten.

Ist ein Mitglied erst nach dem 12. Lebensjahr in die DLRG eingetreten und engagiert sich, so werden die Jahre ab den Eintritt in die DLRG gezählt.

Als anrechenbare Dienstzeit gilt die Zeit der Dienstleistung als aktives Mitglied bei der DLRG. Dienstzeiten bei außerbayerischen Gliederungen sind anrechenbar, wenn sie nachgewiesen werden können.

Zum aktiven Dienst zählt auch die Tätigkeit im Ausbildungs- und Verwaltungsdienst, in der Gerätepflege und in der Dienstaufsicht. Dagegen zählt eine hauptberufliche Tätigkeit bei der DLRG nicht zur anrechenbaren Dienstzeit. Die Dienstzeit muss ohne wesentliche Unterbrechung zurückgelegt sein; Wehrdienst oder eine nachgewiesene Krankheitszeit gelten nicht als Unterbrechung. Rückwirkende Auszeichnungen sind nicht möglich!

Einreichen der Vorschläge

Vorschläge auf Verleihung der Auszeichnung können die jeweiligen DLRG-Ortsgliederungen jährlich zweimal, jeweils zum **1. April** und zum **1. Oktober**, bei der für sie zuständigen Kreisverwaltungsbehörde einreichen. (Der Wohnort des Mitglieds ist dagegen nicht maßgeblich.) Auch die erforderliche Form des Vorschlags erfragen die Ortsgliederungen bei ihrer Kreisverwaltungsbehörde.

Aushändigung der Ehrenzeichen

Die Dienstauszeichnungen und Urkunden händigen die Landräte bzw. Oberbürgermeister oder die von ihnen Beauftragten aus.



Abbildung: Goldenes DLRG-Ehrenzeichen am Bande

2. Das Steckkreuz für besondere Verdienste um die DLRG

Der DLRG Bayern stehen jährlich vier Verleihungen von Steckkreuzen zur Verfügung (Stand 2023).

Vorschläge für die Auszeichnung können an die Landesgeschäftsstelle der DLRG Bayern gerichtet werden. Jeder Auszeichnungsvorschlag muss außer den Personalien (Vor- und Zuname, Beruf, Geburtsdatum und Geburtsort, Hauptwohnung) eine eingehende Beschreibung der besonderen Verdienste um die DLRG enthalten.



Abbildung: Steckkreuz für besondere Verdienste um die DLRG